

Merkblatt Hepatitis A

Was ist eine Hepatitis A Erkrankung?	<p>Die Hepatitis A Erkrankung ist eine Entzündung der Leber, die durch das Hepatitis-A Virus hervorgerufen wird. Das Virus kommt weltweit vor. Die Erkrankung ist meldepflichtig.</p>
Wer kann an Hepatis A erkranken?	<p>JEDER kann an Hepatitis A erkranken.</p>
Wie wird die Erkrankung übertragen?	<p>Die Übertragung erfolgt über eine sog. fäko-orale Übertragung, d.h. einer Aufnahme von Stuhl über den Mund, durch Schmierinfektion oder verunreinigtes Trinkwasser, Speisen und Nahrungsmitteln.</p>
Wie erkennt man eine Hepatitis-A-Erkrankung? Was sind die Symptome?	<p>Allgemeinbeschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Fieber, Müdigkeit, im Verlauf Auftreten einer Gelbsucht. Auftreten dumpfer Schmerzen im Bereich des rechten Oberbauches mit Leber- und ggf. Milzvergrößerung. Im Erwachsenenalter auch schwerwiegender Verlauf möglich.</p>
Welche Komplikationen können vorkommen?	<p>Mit Ausnahme seltener Fälle mit tödlichem Verlauf, heilt die Hepatitis A immer aus. Es kommen keine chronischen Verläufe vor.</p>
Wann kommt es nach der Ansteckung zu den ersten Symptomen?	<p>Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung vergehen in der Regel 3 bis 6 Wochen.</p>
Ab wann und wie lange ist Hepatitis A ansteckend?	<p>Personen, die sich infiziert haben, sind 7 bis 14 Tage vor Krankheitsausbruch bis zu 1 Woche nach Auftreten der Gelbsucht (Ikterus) ansteckend.</p>
Wie wird die Erkrankung festgestellt? ?	<p>Der Verdacht wird aufgrund der Anamnese und Untersuchung gestellt, eine Laboruntersuchung bestätigt oder entkräftet den Verdacht.</p>

<p>Was muss ich mache, wenn ich erkrankt oder eine Kontaktperson bin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erkrankte und Kontaktpersonen ohne Antikörper gegen das Hepatitis-A-Virus werden isoliert. ■ Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergarten, Pflegeheim oder Schule) dürfen so lange nicht besucht werden, so lange Ansteckungsgefahr besteht. ■ Arbeiten in Nahrungsmittelproduktions- bzw. Vertriebsunternehmen sind nicht erlaubt. ■ Kontaktpersonen, die einen ausreichenden Impfschutz haben bzw. schon früher einmal an einer Hepatitis A erkrankt waren, sind davon nicht betroffen.
<p>Wann darf man die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen?</p>	<p>Sobald die Krankheitssymptome abgeklungen sind, darf eine Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden. Wiedenzulassung 2 Wochen nach Auftreten der ersten klinischen Symptome bzw. eine Woche nach Auftreten des Ikterus möglich.</p>
<p>Wie wird eine Hepatitis A Infektion behandelt?</p>	<p>Es gibt keine spezifische Behandlung der Hepatitis A. Die Verbesserung des Allgemeinzustandes des Erkrankten wird durch Schonung und Vermeidung leberbelastender Substanzen erreicht.</p>
<p>Wie kann ich mich vor einer Infektion schützen?</p>	<p>Eine gut verträgliche Impfung schützt vor der Erkrankung. Zusätzlich: Regelmäßige Hygienemaßnahmen.</p>
<p>Wie sieht das Impfschema aus?</p>	<p>Es werden zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind.6 Monaten geimpft. Je nach Immunlage Durchführung einer Auffrischimpfung nach 30 Jahren. Die Impfung ist nicht im kostenfreien Kinderimpfprogramm enthalten.</p>
<p>Für Wen werden die Impfungen empfohlen?</p>	<p>Für ALLE ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.</p>